

Protokoll Klausur Mindestsicherung

06. und 07.09.2007

St. Magdalena, Linz

TeilnehmerInnen:

Ernst Achleitner, Christian Gaiseder, Sepp Ginner, Andreas Graf, Silvia Hartmann, Renate Kitzman, Helmut Kunwald, Hans Marcel Leber, Hubert Mittermayr, Anita Netzer*, Christian Perl*, Nina Sajko, Heinz Schoibl, Franz Sedlak, Günther Spitzer, Sabine Trummer, Thomas Wögrath, Peter Wurm, Heinz Zauner.

*nur am 6.9. anwesend

Kurz-Information zum aktuellen Stand

Leider war es aufgrund eines Kommunikationsproblems (intern) und einer letztlich nicht durchgeführten Terminbestätigung Frau Andrea Otter vom Sozialministerium nicht möglich, an unserer Klausur teilzunehmen und über den Stand der Verhandlungen zur Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung zu berichten. Ersatzweise haben Renate und Heinz die Gelegenheit eines informellen Treffens mit Hans Steiner genutzt, sich über den Verhandlungsstand und insbesondere über aktuelle offene Fragen und Probleme kundig zu machen.

Highlights in Stichworten

Einigung

besteht grundsätzlich in nur wenigen zentralen Eckpunkten; das betrifft:

- Die **Höhe** der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS): € 690,- plus € 36,- für Krankenversicherung
- **Zuständigkeit:** AMS als One-Stop-Shop für alle BezieherInnen, die einen aktuellen Anspruch auf Leistungen des AMS (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss) haben. Die anderen LeistungsbezieherInnen sollen weiterhin zum Sozialamt gehören.
- **Zielrahmen:** Die generelle Zuständigkeit des AMS für den Personenkreis, der „noch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht“, soll dazu beitragen, dass diese systematisch wieder in den Arbeitsprozess integriert werden; unter Zuhilfenahme der AMS-spezifischen Förderinstrumente und –projekte.
- **Anteil für Mietaufwand:** Der monatliche Mietaufwand ist gedeckelt und in der BMS inkludiert, danach besteht Rechtsanspruch auf einen Mietzuschuss von € 170,-; sollten höhere Mietkosten anfallen, wäre dann nicht mehr die BMS zuständig, das müssten dann die Länder übernehmen.

Unklarheiten und offene Verhandlungspunkte

Arbeitsunwilligkeit / Prüfung sowie Sanktionen:

- Wer prüft? Welche Kriterien werden verwendet? Welche Sanktionen werden gesetzt? Was passiert während der Zeit der Sanktionen? Existenzsicherung / Wohnungssicherung ???
- Tritt dann die Sozialhilfe für die gestrichenen Leistungen ein? Mit Rechtsanspruch? In welcher Höhe?

Länderbeitrag zu höheren Mietaufwänden:

- Mit Rechtsanspruch?
- Noch einmal gedeckelt oder in der tatsächlich anfallenden Höhe?
- Inklusive Betriebs- und Energiekosten?
- Aus den Mitteln der Wohnbauförderung (Subjektförderung)?

Anspruch auf den 13., 14. im Rahmen der BMS:

- Fristen: ab sofort, ab drei Monaten Bezug, bei Dauerbezug?

Sonderbedarfe und Freibeträge:

- Anrechnung von geringfügigem Einkommen – zur Gänze? Mit Freibetrag? Wieviel darf eine BezieherIn der BMS dazuverdienen?
- Für wen sind die „working poor“ zuständig, die mit ihrem Arbeitsentgelt nicht auskommen?

Rolle der NGO's:

- NGO's sind in die aktuellen Verhandlungen nicht einbezogen; insbesondere bleibt unklar, ob und inwieweit die Auftragssicherheit der Sozialeinrichtungen, z.B. der Delo-Prävention, im Rahmen der BMS überhaupt geregelt wird
- Rechtsanspruch auf individuelle Betreuung? Auf Delo-Prävention?

Rechtsstellung von Drittstaaten-Angehörigen

- Wer ist zuständig?
- Wie steht es um Rechtsansprüche?

Anrechnung von Familienzuschlägen

- Rechtsstellung von Minderjährigen – Rechtsansprüche

So wie es aussieht, ist insbesondere damit zu rechnen, dass die Zielgruppe der BMS in zwei Gruppen mit unterschiedlicher administrativer Zuständigkeit und ? mit differenziertem Status unterteilt wird. Insbesondere ist damit das Problem der Stigmatisierung gegeben; es ist noch nicht absehbar, ob und in welcher Form diesem Stigma der Restgruppe der „Nicht-Arbeitsfähigen“ / d.h. der Personen ohne Rechtstitel gegenüber dem AMS entgegengewirkt werden soll.

Ein noch überhaupt nicht geklärtes Problem ist weiter die im Rahmen der vorgesehenen Deckelung der inkludierten Wohnungskosten problematische Wohnungssicherung. Klar ist lediglich, dass mit den vorgesehenen € 170 in Österreich/ insbesondere in den Städten keine Wohnung gefunden werden kann.

Stichworte aus der Diskussion

Nach Vortrag von Heinz und Renate über die Details und noch offenen Fragen zur Mindestsicherung wird in der Diskussion aufgeworfen, dass die BAWO auf diesen Entwurf, der in vielen Punkten noch völlig offen ist, gar nicht im Konkreten eingehen sollte, da nach erstem Begutachten die Mindestsicherung bei weitem nicht hält, was die Wohnungslosenhilfe sich davon für ihr Klientel erhofft hat.

Sabine regt an, die BAWO sollte grundlegende Forderungen formulieren, zusätzlich darf das Thema Wohnungslosigkeit neben der Mindestsicherung nicht vom Tapet verschwinden und verdrängt werden. Im öffentlichen Auftritt muss die BAWO darauf achten, immer beide Themen gemeinsam zu kommunizieren.

Wer sind unsere Klienten, wer wird davon betroffen sein?

Sepp: Das Problem ist, dass alle Leistungen aus dem ASVG gelöst werden. Damit ist das Recht auf KV, UV, PV, ALV, PfV und die Mindestsicherung (MS) Im Hintergrund steht ein politischer Wille, der stark von der ÖVP gelenkt wird.

Alles Geld sollte in den ASVG Bereich, damit es abseits der politisch beeinflussten Linie steht. Anders (und diesen Weg schlägt die Regierung ein) wird es nämlich vom politischen Goodwill abhängig und nicht einklagbar. Bawo sollte das kommunizieren und unterstützen. Buchinger übersieht das meiner Meinung nach.

Heinz befürchtet, dass wir dann noch mehr zu „Restgrößenverwaltern“ abgestempelt werden. Die WLH hat sich gerade in den letzten Jahren ein bisschen davon emanzipiert.

Hans-Marcel meint es geht darum, konstruktive Vorschläge zu machen und aufzuzeigen, wo noch Lücken bzw. Bedarf ist.

Sepp: Problem liegt darin, dass meist von der Versichertheit der Menschen ausgegangen wird, was unser Klientel jedoch meistens nicht betrifft. Trennpunkt wird dann Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit sein. Wir müssten schauen, dass es nicht um Mindestsicherung geht, sondern um die Versicherung für alle.

Ernst: die Frage ist, was tun wir hier: erarbeiten wir ein völlig unabhängiges Modell, wie Sepp es vorschlägt, haben wir die Freiheit dazu oder arbeiten wir an einem Modell, das bereits im Entwurf ist und weisen Buchinger darauf hin, welche Punkte er beachten soll.

Heinz: Diese Diskussion ist sehr wichtig, ein Ohr muss man für die Grundrichtung immer offen halten, aber ich denke, wir sollten wirklich die aktuell vorliegenden Themen abarbeiten und uns der Mindestsicherung in der Form, wie sie jetzt beschlossen wird, annehmen.

Ernst: „Unser Klientel“ ist aber nicht homogen, sondern hat völlig unterschiedliche Bedürfnisse und ist extrem heterogen. Für bestimmte Gruppen bringt es Vorteile, für andere Nachteile.

Franz: Unser Klientel ist aber unter den Betroffenen nur eine kleine Minderheit, die nicht im ASVG Bereich liegt.

Christian G.: Wir sollten uns auf Dinge konzentrieren, in denen wir glaubhaft sind und die uns auch abgenommen werden.

Sabine: Existenzhilfe gehört zu den Themen der BAWO dazu und es ist durchaus in unserem Bereich, sich dem anzunehmen und zu sagen, das läuft falsch.

Renate: schwierig ist es ja, einzuschätzen in welchen Bundesländern bringt die MS eine Verbesserung, wo bringt sie eine Verschlechterung. Die Situationen sind in den Ländern ja unterschiedlich.

Werner: Ich denke, es wird in allen Bundesländern überwiegend Verschlechterung bringen. Es werden immer mehr Menschen, die sich die Türklinke bei uns in die Hand geben werden.

Heinz regt zu einer lösungsorientierten Arbeitsweise an.

Heinz Z.: ich glaube, es ist schon gut, zu sagen, dieses Modell entspricht nicht unserem Wunsch, aber wir sollten kein konkretes Modell (wie Sepp eines vorgeschlagen hat) in den

Vordergrund stellen. Dann kann man sich trotzdem aus Gründen der Verbesserung dem vorhandenen Vorschlag widmen, ohne die Grundsätze der BAWO zu verleugnen.

Heinz: Also es geht darum, Fragen aufzuwerfen, mögliche Risiken aufzuwerfen, Szenarien aufzuzeichnen.

Hubert: Es geht darum aufzuzeigen, Wohnungssicherung zu thematisieren.

Sabine: Es geht darum zu erwähnen was unter Existenzsicherung für uns alles hinein fällt.

Franz: den regionalen Aspekt als Querschnittsthema zu diskutieren.

Arbeitsplan:

Bildung von 4 Arbeitsgruppen zu den Themen:

- Sanktionen und Kontrolle
- Zielgruppenspezifischer Bedarf
- Aussteuerung von Zielgruppen
- Wohnaufwand + Sonderbedarfe

Querschnittsthemen:

- Rechtssicherheit
- Sozial-/ wohnpolitische Anforderungen
- Regionale Aspekte

|

Ergebnisrunde im Plenum:

Thema 1

Wie können die zwei bestehenden Gruppen (Gruppe AMS + Gruppe SozialhilfebezieherInnen) in ein System zusammengeführt werden?

Die Gefahr besteht, dass die 2 Gruppen in 2 Systemen geführt werden. Wichtig wäre, ein einziges System zu entwickeln. Es gibt kein vernünftiges Argument für die Beibehaltung der Zwei-Gruppen-Struktur. Wenn schon, dann sollte eine Vereinheitlichung von Leistungen, Ansprüchen und Zugängen kommen, aber nicht eine noch stärkere Trennung.

Was nicht klar ist:

Wie sieht die Administration aus, wie sind die Übergänge zwischen den Gruppen (Schnittstelle) vorgesehen, gibt es da eine Begleitung?

Wie ist die Rolle der Sozialarbeit in dem Ganzen?

Wer kontrolliert nach welchen Kriterien?

Wie wird die Bedarfserhebung gestaltet?

Forderungen:

Gleichwertige Leistung

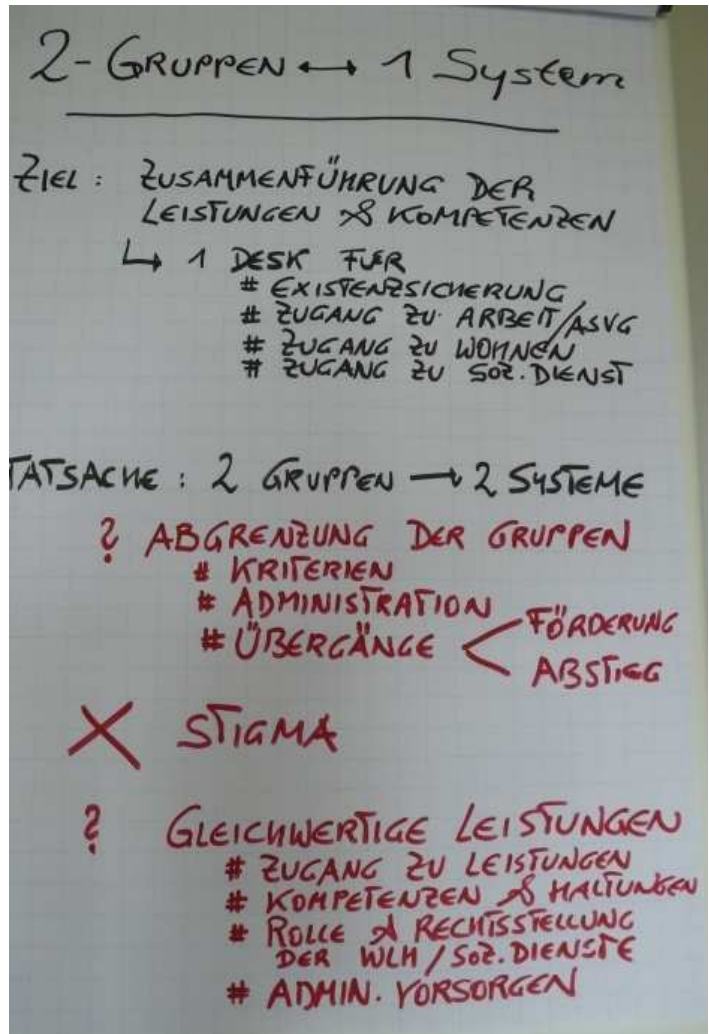
Gleichwertiger Zugang zu der Leistung

Haltung und Moral (Stigmatisierung)

der Leistungsgeber „Hilfe versus Bestrafung“

Sicherung der Rechtssituation.

Wohnungslosenhilfe hatte ja bis jetzt wenig Mitspracherecht, sobald das AMS im Spiel war.



Thema 2 Zielgruppenspezifischer Bedarf

Festgestellt wurde:

Der einzige Unterschied zwischen vorher und künftig liegt darin, dass die Zuständigkeit nicht bei der SH liegt, sondern beim AMS.

Leitgedanke:

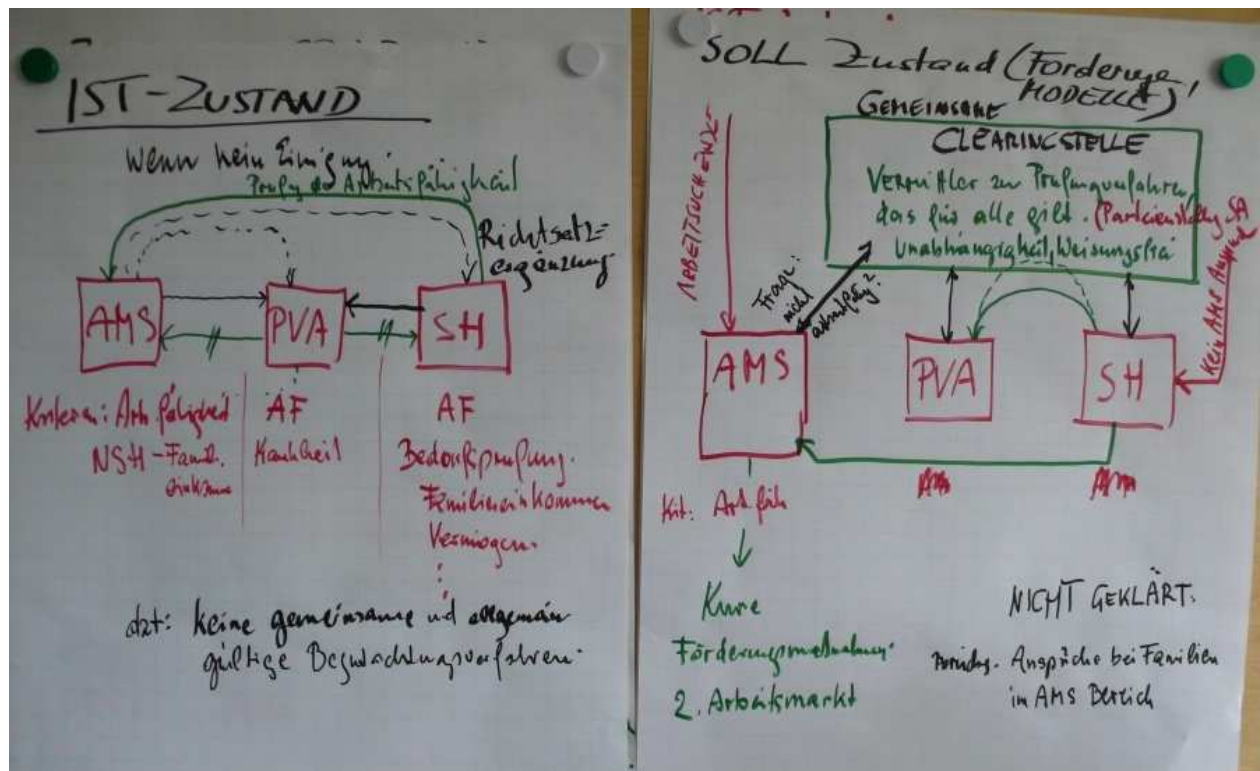
Warum werden immer die Antragsteller zwischen den Institutionen hin und her geschickt und wie kommen sie zu einer Rechtssicherheit?

Wo sind die Zuständigen für sie?

Derzeit gibt es keine allgemeingültigen Gutachten zur Bedürftigkeit, jeder werkelt für sich selbst: PVA, AMS, SH und die Klienten werden oft hin und her geschickt und landen im schlechtesten Fall irgendwo ergebnislos sich selbst überlassen.

Was fehlt ist eine gemeinsame, unabhängige Clearingstelle, die Gültigkeit für alle beteiligten Institutionen hat und Rechtssicherheit bringt.

Folge dadurch: verkürzte Verfahren, Ressourcenschonung, dadurch finanzielle Einsparung und Vereinfachung des Systems für alle.



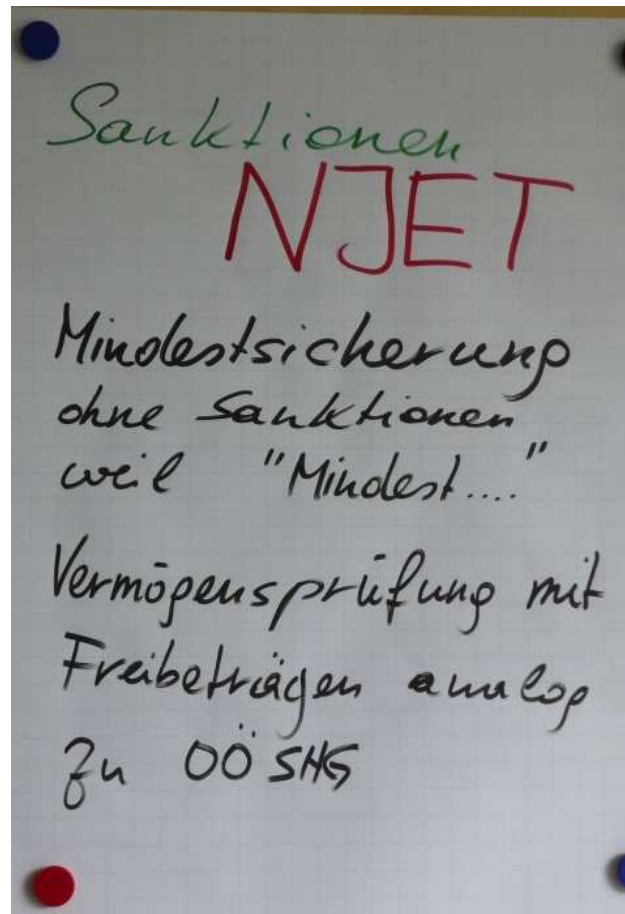
Thema 3 Sanktionen und Kontrolle

Forderung:

Keine Sanktionen dürfen die Mindestsicherung betreffen!
Sanktionen die die Wohnsicherheit in Frage stellen sind zu unterlassen. Plus, positive Sanktionen, die Lebensbedarf- und Wohnraumsicherung herstellen und sichern, sind zu setzen.

Problem der Höhe der MS. Die 726 Euro wären der unterste Level, darüber liegen kann es problemlos.

Die Aufschlüsselung wurde nicht im Detail beschlossen, die MS darf jedoch von Sanktionen nicht betroffen sein.



Thema 4

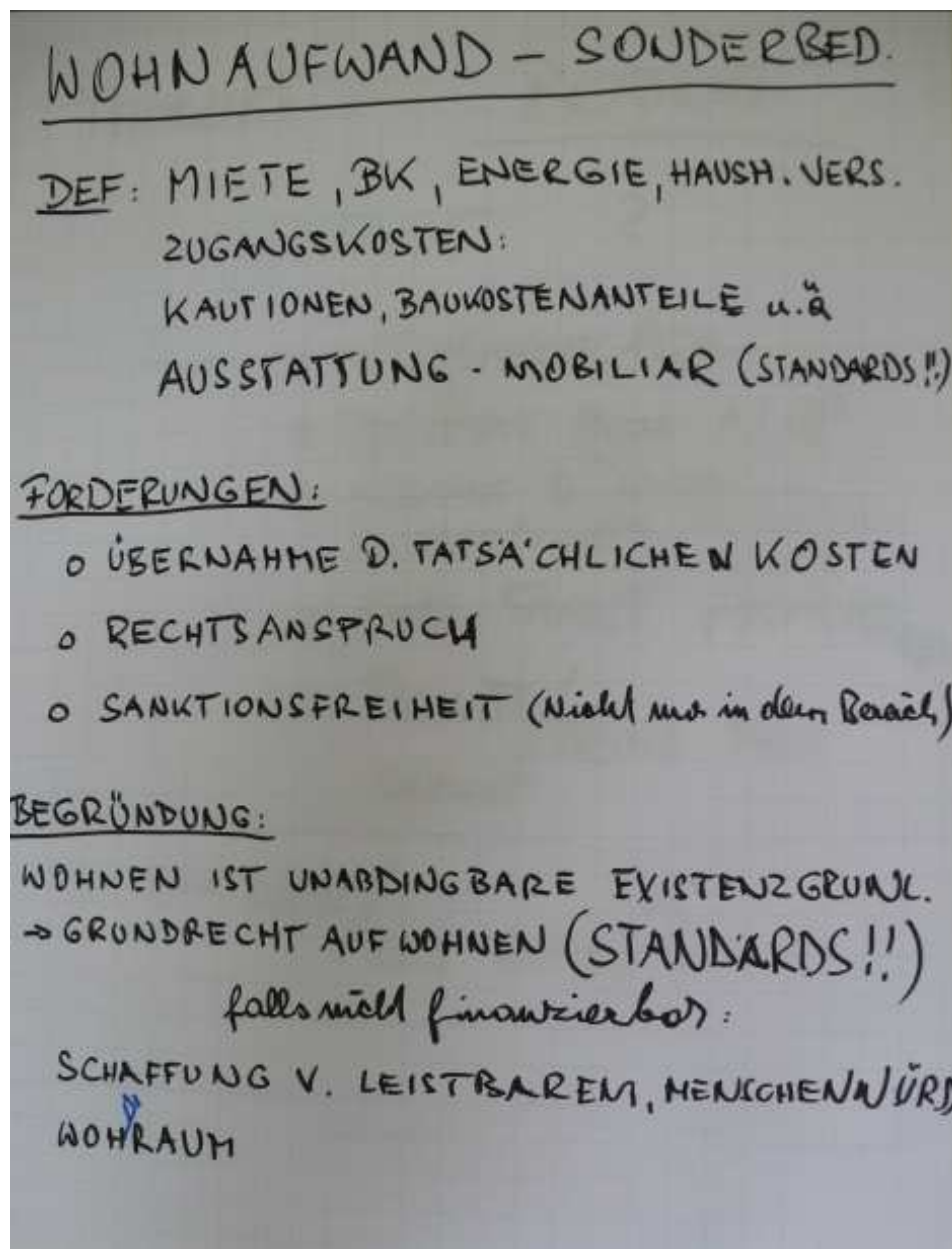
Wohnaufwand und Sonderbedarf

Wohnen ist unabdingbare Existenzsicherung, ohne Wohnen kein Leben.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Finanzierung der Wohnraumsicherung. Die MS ist auf jeden Fall zu niedriger und hat mit der Armutsgrenze nichts zu tun. Deshalb muss der Wohnaufwand (Definition von Wohnkosten ist: Miete, BK, Energiekosten, Haushaltsversicherung, Kauttionen, Baukostenzuschüsse + Ausstattung) Die Standards die Wohnraumqualität betreffen müssen definiert werden.

Forderung:

die Wohnkosten müssen in tatsächlicher Höhe übernommen werden (Orientierung am Markt nach ortsüblicher Qualität, Größe und Preis). Raus aus dem Beihilfenschlingel. MS muss sanktionsfrei sein für den Lebensunterhalt. Es muss ein Grundrecht auf Wohnen geben und darüber hinaus auch ein Grundrecht auf einen gewissen Standard an Wohnen.



Strategische Überlegungen gesamt:

Weitere Vorgangsweise

Im Rahmen der Generalversammlung am 9.11.07 ist ein Inputreferat von Nikolaus Dimmel zu den rechts- und sozialpolitischen Perspektiven im Kontext der BMS geplant. Ergänzend dazu soll versucht werden, Frau Andrea Otter vom BM:SK einzuladen – Input zum aktuellen Verhandlungsstand (Einigungen, Was steht bereits außer Streit? Was ist noch offen? Etc.)

Das Projekt AURORA befasst sich am 27.11. in Klagenfurt mit dem Thema Mindestsicherung. Sozialminister Buchinger ist eingeladen, Christian Perl, der Projektleiter von AURORA würde sich wünschen, dass die BAWO dort ihre Positionen gut vertritt.

Ein weiterer Schritt könnte dann im Rahmen der BAWO-Fachtagung 2008 gesetzt werden: Einladung von Walter Pfeil (zu rechtspolitischen / sozialrechtlichen Aspekten) und Volker Busch-Geertsema (zu Harz IV)

Weiters wurde per Mail auch Herbert Buchinger (GF des AMS Österreich) zur Fachtagung eingeladen; die drei würden ein spannendes Diskussionsforum ergeben. Leider gibt es bis dato noch keine Antwort von Buchinger.

In diesem Zusammenhang wird auch noch überlegt, dass das BAWO Grundsatzprogramm dringendst (auch in Anbetracht der Mindestsicherung) überarbeitet werden muss. Bei der GV sollen konkrete Termine vereinbart werden, an denen wir das Grundsatzprogramm novellieren und umgestalten wollen.

Sepp: Wenn die BAWO transportiert, dass sie mit der Mindestsicherung in der Form nicht zufrieden ist, aber Überlegungen anstellt, wie diese MS den Bedürfnissen Wohnungsloser näher kommt, kann ich damit leben.

Renate schließt die Klausur und bedankt sich für die engagierte, konstruktive und produktive Teilnahme!